

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/006/2020/1

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 28: Kooperationen mit und zwischen kreisangehörigen Städten stärken hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2020
--

KA Dr. Ibold führt den Antrag kurz aus.

KA Völker betont, dass die Ziffer 1 des Antrages aus Sicht der CDU-Fraktion beschlossen werden könne.

KA Schulte legt dar, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte gemäß geltender Rechtslage jederzeit den Kreistag besuchen können und dabei auch angehört werden können. Zudem befürworte er Kooperationen und betont, dass interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden solle. Dennoch sei für ihn der Beschlussvorschlag nicht so recht nachvollziehbar.

Herr Richter erläutert, dass dieses Recht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht per se gemäß Kreisordnung zustehe. Bei der Einbringung des Haushalts können diese sich äußern, sofern der Kreistag es denn wünsche. Natürlich können sie allerdings jederzeit wie Bürgerinnen und Bürger den Sitzungen beiwohnen. Sinnvoll sei es aus seiner Sicht, wenn die Synopse mit den Stellungnahmen der Städte im Benehmensverfahren um die Äußerungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Einbringungssitzung ergänzt wird und die Grundlage für die politischen Abwägungen des Kreistages vor der Haushaltsverabschiedung bildet.

KA Schulte deutet an, dass die aus den Ziffern 2, 3 und 4 entstehenden Arbeiten der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auferlegt werden sollen.

Landrat Hendele fasst zusammen, dass die Ziffer 1 des Antrages befürwortet werde. Bezüglich der Ziffern 2, 3 und 4 zeige die Realität, dass sich der Kreis aus den Angelegenheiten der kreisangehörigen Städte überwiegend heraushalten solle. Vielmehr sollen diese drei Ziffern in die neue Wahlperiode verschoben werden.

KA Dr. Ibold zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden, sodass lediglich über die Ziffer 1 des Antrages abgestimmt wird. Auf Grundlage der heutigen Beratungen werde ein entsprechender Antrag bezüglich der Ziffern 2 - 4 für den neuen Kreistag am 14.12.2020 gestellt.

Beschluss:

Ziffer 1 des Antrages:

Künftig erhalten Bürgermeister der kreisangehörigen Städte frühzeitig die Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme und Aussprache im Kreistag. Die mündliche Positionierung kann in der Kreistagssitzung erfolgen, in der der Haushalt eingebracht wird, zumal die Städte im Rahmen der Benehmensherstellung vorher bereits schriftlich eingebunden sind. Ein neben schriftlichen Stellungnahmen frühzeitig ergänzend auch mündlicher Austausch unterstützt die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse der Kreistagsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen